

Historische Analekten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

je zu sechs Jahren steigt der Gehalt regelmäßig um 100 Fr., bis er nach dem 30. Dienstjahre bei 1500 Fr. stehen bleibt. Noch besser bezahlt der Canton Bern seine Geistlichen. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß der Stat in diesen Cantonen von der Kirche, die große Feudaleinkünfte besaß, sehr reiche Hülfquellen sich angeeignet hat.

Historische Analecten.

1690. Rathsherr J. Nänni in Speicher, des Pfarrers Sohn, der Beck genannt, war der erste daselbst, der keinen langen Bart trug, deswegen er sich in die Gefahr gesetzt, aus den Räthen gestossen zu werden.

1692 an der Herbstrechnung in Herrisau sind einer Kirchhöri Reuthi, wegen Mangel des Kirchen-Guths, Intercessions-Schreiben im ganzen Land zu verlesen verwilliget, auch die 1000 fl., so sie M.Hrn. zu thun schuldig, ihnen verehrt gelassen.

A. 1698 an Neu und alt Räthen zu Herrisau, auf eingelangten Bericht, wie Hr. Pfarrer Würz zu Teuffen sich schon ein geraume Zeit des Weinhandels angenommen, so seinem Stand nicht ähnlich erachtet wird, ist erkannt, daß er den allbereit bey Handen und dießmahl auf der Straß habenden Wein noch wohl möge verhandlen, doch nicht anderst, als zu Lägelen weis, das ausschicken aber ihm weiterhin von gemeldetem gänzlich abgestriekt und verboten seyn solle.

Berichtigung. S. 7 hat sich das Versehen eingeschlichen, daß die Versicherungssumme der Kirche in Bühler zu 15,780 statt 15,750 fl. angegeben wurde; auch die Versicherungssumme aller Kirchen im Lande beträgt demnach 30 fl. weniger, als dort angegeben worden ist.
